

**Beschlüsse der 9. Landesvertreterversammlung, 21. bis 23. September 2018**

## **17 Rahmendienstvereinbarung für „Assistenten“ im Sinne von § 95 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)**

Die GEW Thüringen fordert das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) auf, in Verhandlungen über eine Rahmendienstvereinbarung zu den Arbeitsbedingungen und zur Entgeltgestaltung für studentische Beschäftigte, die aus dem Geltungsbereich des TV-L fallen, zu treten. Sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen sind. In dieser Rahmendienstvereinbarung sollen aus Sicht der GEW Thüringen mindestens Forderungen erfüllt werden wie:

- 14 Euro pro Stunde für alle studentischen Beschäftigten,
- Dynamisierung in Anlehnung an die Tarifsteigerungen des TV-L,
- 6 Wochen (30 Tage) Jahresurlaub, wie alle anderen Beschäftigten an den Hochschulen auch,
- Mindestvertragslaufzeit 1 Jahr (2 Semester),
- Mindeststundenumfang 25 Stunden pro Monat.